

Leitfaden Redeleitung [1. Anpassung 12.08.2018]

Grundlagen des Dokuments:

Satzung der Studierendenschaft [27.08.2012/ Veröffentlicht 31.07.2013, 1. Anpassung – 20.01.2016/24.02.2016, 2. Anpassung – 28.09.2016/24.01.2017, 3. Anpassung – 01.06.2017/27.07.2017]

Geschäftsordnung des Studierendenparlaments [27.07.2017]

Geschäftsordnung der Fachschaften [30.05.2017]

Was sind die Aufgaben der Redeleitung?

Die Redeleitung gibt die Sitzungstermine der Fachschaft bekannt. [Vgl. GO SP §1 Abs. 3 und GO FS § 2 Abs. 3].

Die Redeleitung führt Dringlichkeitssitzungen auf Wunsch durch. [Vgl. GO SP §1 Abs. 6 und GO FS § 2 Abs. 6].

Die Redeleitung leitet die Fachschaftsratssitzung [Vgl. GO SP § 2 Abs. 3 und GO FS § 1 Abs. 3].

Die Redeleitung gibt dem Fachschaftsrat die Mitglieder der Arbeitskreise bekannt [Vgl. GO SP §2 Abs. 5 und GO FS § 1 Abs. 5].

Die Redeleitung kann nicht-Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft auf Fachschaftsratssitzungen das Rederecht verleihen [Vgl. GO SP §3 Abs. 3 und GO FS § 3 Abs. 3].

Die Redeleitung erteilt das Rederecht und legt die Reihenfolge der Wortbeiträge fest [Vgl. GO SP §3 Abs. 4].

Die Redeleitung eröffnet die TOPs [Vgl. GO SP §3 Abs. 5 und GO FS § 3 Abs. 4].

Die Redeleitung schließt die Redeliste, wenn diese erschöpft ist [Vgl. GO SP §3 Abs. 6 und GO FS § 3 Abs. 5]

Die Redeleitung kann Sach- und Ordnungsrufe verteilen [Vgl. GO SP §3 Abs. 7].

Die Redeleitung kann Sitzungen unterbrechen oder bei zu großer Unruhe vertagen [Vgl. GO §3 Abs. 9 und GO FS § 3 Abs. 6].

Die Redeleitung erteilt den Räten das Wort zur Erklärung vor einer Abstimmung [Vgl. GO SP § 4 Abs. 3].

Die Redeleitung nimmt GO-Anträge entgegen und fragt nach Gegenrede zu diesen und leitet entsprechende Abstimmungen [Vgl. GO SP § 8 und GO FS § 7].

Die Redeleitung eröffnet die Beschlussfassung/Abstimmung [Vgl. GO SP §9 Abs. 1 und GO FS § 8 Abs. 1].

Die Redeleitung stellt fest, in welcher Reihenfolge konkurrierenden Anträge abzustimmen sind [Vgl. GO SP § 9 Abs. 4 und GO FS § 8 Abs. 4].

Die Redeleitung weist vor der Beschlussfassung darauf hin, wenn eine einfache Mehrheit für den Beschluss nicht ausreichen sollte [Vgl. GO § 9 Abs. 9 und GO FS § 8 Abs. 9].

Die Redeleitung beanstandet Beschlüsse, die gegen die Satzung oder rechtliche Vorlagen verstoßen [Vgl. GO SP § 9 Abs. 12 und GO FS § 8 Abs. 12].

Die Redeleitung unterschreibt das Protokoll der Sitzung [Vgl. GO SP § 10 Abs. 2 und GO FS § 9 Abs. 2].

Die Redeleitung entscheidet bei Gleichstand zwischen verschiedenen Auslegungen der GO über den Fortgang der Verhandlung [Vgl. GO SP § 12 und GO FS § 11].

Was muss in die Bekanntmachungen der Sitzungstermine?

Sitzungsort, Sitzungstermin, Sitzungsbeginn, einen Tagesordnungsvorschlag (TOP Liste), das Protokoll der vorherigen Sitzung und Kopien der Anträge [Vgl. GO SP § 1 Abs. 4 und GO FS § 2 Abs. 4].

Wann muss die Bekanntmachung erfolgen?

Drei Werktage vor der Sitzung [Vgl. Satzung § 35 und GO FS § 2 Abs. 3 und 5].

Wo müssen Bekanntmachungen erfolgen?

Auf der Homepage des Fachschaftrates. Öffentliche Aushänge sind zusätzlich empfohlen und müssen genutzt werden, sollte keine Bekanntmachung auf der Homepage erfolgen können [Vgl. GO SP § 3 Abs. 10 und GO FS § 3 Abs. 7].

Was muss mindestens auf die TOP Liste?

TOP 0- Regularia (Hierunter fällt: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung)

TOP 1 – Berichte

TOP N – Verschiedenes

Verschiedenes ist immer der letzte TOP der Sitzung.. In diesem dürfen keine Beschlüsse gefasst werden [Vgl. GO SP § 6 Abs. 7 und GO FS § 5 Abs. 6].

Wie entsteht die Reihenfolge der Wortbeiträge?

Grundsätzlich wird nach der Reihenfolge der Wortbeiträge sortiert. Diese Reihenfolge muss genderquotiert sein, was zum Vorziehen von Wortbeiträgen führen kann. Ebenso werden die Wortmeldungen von Ratsmitgliedern, welche sich noch nicht zu diesem TOP zu Wort gemeldet haben, vorgezogen.

Auf eine Wortmeldung darf ein Ratsmitglied nur dann sofort antworten, wenn es persönlich angesprochen wurde, oder sich auf dieses bezogen wurde. Die Redeleitung kann zudem Rückfragen zulassen [Vgl. GO SP § 3 Abs. 4].

Was sind Sachrufe?

Schweift ein Ratsmitglied in einem Redebeitrag ab, kann die Redeleitung diesen zur Sache rufen [Vgl. GO § 3 Abs. 7].

Erhält eine Person drei Mal in einem TOP einen Sachruf, muss die Redeleitung ihr das Rederecht für den TOP entziehen [Vgl. GO SP § 3 Abs. 8].

Schweift die Person weiterhin ab, kann die Redeleitung diese des Raumes verweisen [Vgl. GO SP § 3 Abs. 8].

Was sind Ordnungsrufe?

Stört ein Ratsmitglied die Sitzung, kann die Redeleitung diesem einen Ordnungsruf erteilen. [Vgl. GO SP § 3 Abs. 7]

Eine Störung kann auch durch Mobiltelefone erfolgen [Vgl. GO SP § 11 Abs. 3], sowie übermäßigen Alkoholkonsums [Vgl. GO SP § 11 Abs. 2]

Erhält eine Person drei Mal in einem TOP einen Ordnungsruf, muss die Redeleitung ihr das Rederecht für den TOP entziehen [Vgl. GO § 3 Abs. 8].

Stört die Person weiterhin, kann die Redeleitung diese des Raumes verweisen [Vgl. GO SP § 3 Abs. 8].

Was sind GO-Anträge?

GO Anträge und der Umgang mit ihnen sind in der Geschäftsordnung gelistet, ebenso welche Gegenrede zulassen und wie damit zu verfahren ist. [Vgl. GO SP §8 und GO FS § 7]

GO-Anträge sind: Änderungen der beschlossenen Tagesordnung, Sofortige Beschlussfassung/Abstimmung, Beenden des TOPs, Geheime Abstimmung, Namentliche Abstimmung, Feststellung der objektiven Unklarheit über den Inhalt oder die Nicht-Ordnungsmäßigkeit einer Beschlussfassung/Wahl und sofortige Wiederholung dieser Beschlussfassung/ dieses Wahlganges, erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterbrechung der Sitzung, Beschränkung der Redezeit, Schluss der Rednerliste, Nichtbefassung eines Antrages, Antrag zur vorübergehenden Aussetzung eines TOPs, Vertagung eines TOPs, Wiedereintritt in die Aussprache, Gemeinsame Aussprache über gleichartige oder im Sachzusammenhang stehende Verhandlungsgegenstände, Vertagung der Sitzung, Nicht-Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft das Rederecht erteilen, Zulassung einzelner zur nicht-öffentlichen Sitzung, Einspruch gegen Sach- oder Ordnungsrufe, En-Bloc Abstimmung mehrere Anträge, Tagesordnungspunkt im weiteren Verlauf für die Öffentlichkeit schließen, Entzug des Rederechts eines nicht-Fachschaftrates für den aktuellen Tagesordnungspunkt, Sitzungsverweis einer Person ohne Rederecht

Änderungen der beschlossenen Tagesordnung und Sofortige Beschlussfassung/Abstimmung und Sitzungsverweis einer Person ohne Rederecht benötigen eine zwei Drittel Mehrheit.

Änderungen der beschlossenen Tagesordnung kann nicht unter Verschiedenes stattfinden.

Der Beschluss *Sofortige Beschlussfassung/Abstimmung* kann mit einer zwei Drittel Mehrheit aufgehoben werden. Diese Aufhebung kann nur einmal pro TOP geschehen.

Erfolgt gegen *Namentliche Abstimmung* Gegenrede, wird *Namentliche Abstimmung* abgelehnt. Jedes Mitglied der Fachschaft, nicht nur Räte, können einen Antrag auf *Namentliche Abstimmung* stellen.

Geheime Abstimmung und *Namentliche Abstimmung* sind bei GO-Anträgen nicht zulässig.

Über *Geheime Abstimmung* wird nicht abgestimmt.

Bei *Geheime Abstimmung*, *Feststellung der objektiven Unklarheit über den Inhalt oder die Nicht-Ordnungsmäßigkeit einer Beschlussfassung/Wahl und sofortige Wiederholung dieser Beschlussfassung/dieses Wahlganges*, *erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit* und *Unterbrechung der Sitzung* ist keine Gegenrede zulässig.

Über die Zulässigkeit des Antrages *Feststellung der objektiven Unklarheit über den Inhalt oder die Nicht-Ordnungsmäßigkeit einer Beschlussfassung/Wahl und sofortige Wiederholung dieser Beschlussfassung/dieses Wahlganges* entscheidet das Präsidium oder die Sitzungskoordination (Redeleitung und Protokollant*in).

Der Antrag *Unterbrechung der Sitzung* kann pro TOP nur je einmal von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Ab dem dritten Antrag auf *Unterbrechung der Sitzung* innerhalb einer Stunde ist eine Abstimmung notwendig.

Vor der Abstimmung über den Antrag *Schluss der Rednerliste* muss verlesen werden, welche Personen noch auf dieser stehen. Jeder anwesenden Person mit Rederecht muss vor der Abstimmung die Möglichkeit gegeben werden, sich noch auf die Liste setzen zu lassen.

Der Antrag auf *Beschränkung der Redezeit* kann nur von Ratsmitgliedern gestellt werden, welche noch keine Redebeitrag zu dem TOP hatten.

Der Antrag *En-Bloc Abstimmung mehrere Anträge* ist bei Gegenrede abgelehnt.

[Vgl. GO SP § 8 und GO FS § 7]